



Antwort zur Anfrage Nr. 1992/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Gartenfeldplatz (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Einwohner sind direkt am Gartenfeldplatz gemeldet? Bezieht diese Statistik auch die Häuser mit ein, die am Gartenfeldplatz liegen, aber die Kurfürstenstraße oder die Frauenlobstraße als Postanschrift haben?

Am Gartenfeldplatz sind 148 Personen gemeldet. An den Stirnseiten (Kurfürstenstraße, Nackstraße, Frauenlobstraße, Gartenfeldstraße) insgesamt 63 Personen.

2. Anwohner berichten, dass von Seiten der Verwaltung pro Jahr bis zu zehn Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen mit Beschallung auf dem Gartenfeldplatz erteilt werden. Kann die Verwaltung diese Zahl bestätigen? Falls nein: Wie viele solcher Genehmigungen würde die Verwaltung pro Jahr für den Gartenfeldplatz maximal erteilen?

Im Jahr 2015 wurden bisher vier Veranstaltungen auf dem Gartenfeldplatz vom Grün- und Umweltamt genehmigt.

Die für Rheinland-Pfalz gültigen Hinweise zur Beurteilung von Freizeidlärm lassen 18 Veranstaltungen pro Kalenderjahr zu.

3. Wie viele Ausnahmegenehmigungen erteilt die Verwaltung maximal pro Jahr für Veranstaltungen mit Beschallung auf dem Frauenlobplatz und auf dem Goetheplatz?

Für den Frauenlobplatz und den Goetheplatz gelten die gleichen Regelungen wie für den Gartenfeldplatz.

4. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen mit Beschallung wurden in den vergangenen 12 Monaten für den Gartenfeldplatz, für den Frauenlobplatz bzw. für den Goetheplatz erteilt?

Für den Gartenfeldplatz wurden seit November 2014 vier Ausnahmegenehmigungen vom Grün- und Umweltamt erteilt, für den Goetheplatz eine Ausnahmegenehmigung und für den Frauenlobplatz keine.

5. Sind der Verwaltung Veranstaltungen auf dem Gartenfeldplatz bekannt, die keiner Genehmigung bedürfen?

Vom 02. bis 05.09.2015 fand auf dem Gartenfeldplatz die Veranstaltung „Fruchtalarm“ jeweils von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

Dort sollten 2-3 Lieder mit Kindern gesungen werden. Lediglich die Bühnenmoderation sollte durch Lautsprecher verstärkt werden. Nach Auffassung des Grün- und Umweltamtes war dafür keine Ausnahmegenehmigung notwendig.

Veranstaltungen, die keiner Genehmigung bedürfen, sind im Rechts- und Ordnungsamt nicht bekannt.

6. Wie viele Verstöße gegen die öffentliche Ordnung wurden von der Verwaltung in den vergangenen 12 Monaten auf dem Gartenfeldplatz registriert? Wie viele wurden 2008 verzeichnet? Gibt es entsprechende Daten auch für den Frauenlobplatz bzw. für den Goetheplatz?

Fallzahlen für das Jahr 2008 stehen nicht mehr zur Verfügung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen mussten die Daten gelöscht werden.

Im Jahr 2015 gingen beim Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst für den Gartenfeldplatz **16** Beschwerden ein; für den Frauenlobplatz eine und für den Goetheplatz keine Beschwerde.

7. Sind der Verwaltung nicht genehmigte Veranstaltungen auf dem Gartenfeldplatz im Jahr 2015 bekannt geworden? Falls ja, welche?

Dem Rechts- und Ordnungsamt sind im Jahr 2015 bisher keine ungenehmigten Veranstaltungen bekannt geworden.

8. Im Rahmen des Gartenfeldplatzes 2015 wurde ein Lärmgutachten erstellt. Zu welchen Ergebnissen kommt dieses Lärmgutachten? Beabsichtigt die Verwaltung, das Lärmgutachten dem Ortsbeirat vorzustellen?

Ergebnis des Gutachtes ist, dass Veranstaltungen dieser Art (mit elektrischer Verstärkung) an diesem Ort kritisch zu sehen sind. Die Verwaltung schlägt vor, ein neues Konzept für das Gartenfeldplatzfest zu erstellen, in dem auf elektrisch verstärktes Bühnenprogramm verzichtet wird. Wenn der Ortsbeirat eine Berichterstattung anfordert, dann wird die Verwaltung zum Thema Gartenfeldplatz Stellung nehmen.

9. Gab es beim Gartenfeldplatz 2015 ein Sicherheitskonzept, das mit Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt abgestimmt war? Besteht eine Möglichkeit, dass dieses Sicherheitskonzept dem Ortsbeirat zugänglich gemacht wird?

Ein Sicherheitskonzept (i.S.v. § 43 der Muster-Versammlungsstättenverordnung) stellt eine umfassende Analyse möglicher Gefährdungsszenarien für eine Veranstaltung dar und leitet daraus entsprechende präventive und reaktive Schutzmaßnahmen ab. Gefordert wird ein Sicherheitskonzept i.d.R. ab 5.000 Personen, welche sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten. Für den Gartenfeldplatz besteht aufgrund der dortigen Besucherzahl keine Notwendigkeit, die Erstellung und Vorlage eines umfassenden Sicherheitskonzeptes vom Veranstalter zu fordern.

Dennoch fanden selbstverständlich Abstimmungen mit den für die Veranstaltung Verantwortlichen hinsichtlich der Sicherheit statt, insbesondere wird dabei auf das Vorhandensein von ausreichenden Flucht- und Rettungswegen, Feuerwehrezufahrten, Aufstellflächen und anderen sicherheitsrelevanten Vorgaben geachtet, welche sich primär aus dem Merkblatt "Sicherheit bei Veranstaltungen auf Flächen" der Feuerwehr Mainz ergeben.

10. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, privates Grillen auf dem Gartenfeldplatz künftig zu unterbinden?

Da es sich um eine städtische Grünanlage handelt, gilt die „Satzung über die Benutzung der städtischen Grünanlagen“. In § 2 Absatz 2 Nr. 6 ist geregelt, an welchen Stellen der städtischen Grünanlagen es untersagt ist zu grillen. Da der Gartenfeldplatz dort nicht erwähnt ist, ist es dort erlaubt zu grillen. Die Verwaltung plant eine Überarbeitung der Satzung. Wenn es der Ortsbeirat mehrheitlich wünscht, ist die Verwaltung bereit, dies in die Satzung mit aufzunehmen.

11. Obwohl sich die Situation bereits etwas gebessert hat, sind an manchen Tagen Mülleimer auf dem Gartenfeldplatz überfüllt. Was gedankt die Verwaltung dagegen zu unternehmen? Was möchte die Verwaltung gegen die Wespenplage unternehmen, die mit den vielen von Nutzern hinterlassenen Essensresten zu tun hat?

Die Überfüllung der öffentlichen Mülleimer ist oftmals durch Hausmüllsäcke oder durch sperrige Gegenstände verursacht. Durch die mindestens einmal wöchentlich durchgeführte Leerung der Behälter ist das Problem nur kurzzeitig gegeben, wobei auch dann in der Regel auf benachbarte, aufnahmefähige Behälter ausgewichen werden kann. Wespen sind von ihrem Auftreten stark von der Jahreszeit und Witterung abhängig. In 2015 war die Wespenproblematik aufgrund der Hitzewelle im Sommer extrem. Die Einflussnahme auf das Entsorgungsverhalten der Nutzer ist der Verwaltung kaum möglich. Auch die Leerungsfrequenz der Behälter kann aufgrund der Personalsituation nicht ausgedehnt werden.

12. Der Kies und Sand des Spielplatzes auf dem Gartenfeldplatz enthält häufig Glasscherben, welche andere Nutzer des Platzes hinterlassen. Was wird die Verwaltung unternehmen, um Kindern dort ein gefahrloses Spielen dort zu ermöglichen? Erwägt die Verwaltung ein Einzäunen des Spielplatzes, um eine klarere Trennung der Nutzergruppen zu erreichen?

Der Spielplatz und die Fallschutzschüttungen werden ebenfalls mindestens 1x wöchentlich geprüft und im Bedarfsfall gereinigt. Eine Einzäunung würde nicht nur zusätzliche Kosten verursachen, die nicht zur Verfügung stehen, sondern auch die Gesamtgestaltung des insgesamt offenen Platzes negativ beeinträchtigen. Die Erfahrung aus anderen Bereichen der Stadt, wo Kinderspielplätze eingezäunt sind, zeigen, dass Verunreinigungen dadurch ebenfalls nicht ausgeschlossen werden können.

13. Anwohner berichten von einem zunehmenden Problem mit „Wildpinklern“. Die Vegetation auf dem Platz würde darunter leiden. Kann die Verwaltung letzteres bestätigen? Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um das Problem des „Wildpinkelns“ auf dem Gartenfeldplatz in den Griff zu bekommen?

Seitens des Rechts- und Ordnungsamtes wird bei Kontrollen selbstverständlich auch auf das "Wildpinkeln" geachtet. Soweit Verstöße festgestellt werden, werden diese mit einem Verwarnungsgeld bzw. Bußgeldverfahren geahndet.

14. Es wurden seit einigen Wochen mehrfach Lastkraftwagen an der Ecke Gartenfeldplatz/Nackstraße beobachtet, die auf der Fahrbahn parken mussten, um umliegende Geschäfte zu beliefern. Welche Stellen sieht die Verwaltung hier als Ladeflächen vor?

Für die notwendigen Ladevorgänge gibt es auf dem Gartenfeldplatz vor dem Gebäude Nr. 12 und in der Gartenfeldstraße vor dem Gebäude Nr. 9 jeweils eine Ladezone.

15. Ist der Verwaltung bekannt, dass an der geschilderten Stelle auch häufig frühmorgens gegen 4:00 Uhr Lastkraftwagen halten und ausladen?

Hierzu bedarf es einer Genehmigung vom Nachtarbeitsverbot.

Mainz, 23.11.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete